



Foto: Udo Geisler

EINLADUNG ZUM WORKSHOP

Kürzen, Schneiden, Umgestalten: Ist erlaubt, was dem Sender gefällt?

Immer häufiger arbeitet der öffentlich-rechtliche Rundfunk Beiträge von freien Mitarbeitern um und verwendet sie ganz oder in Ausschnitten in anderen Medien. Und immer häufiger passiert dies, ohne dass der Autor eingebunden ist. Betroffen sind nicht nur die Beiträge selbst, sondern manchmal auch nicht verwendete Materialien. Wann stößt diese Praxis an urheberrechtliche Grenzen?

Um das zu diskutieren lädt der DJV-NRW zu einem urheberrechtlichen Workshop ein.

WANN? Mittwoch, 11. Mai 2016, 18 bis 22 Uhr

WO? Jugendherberge Düsseldorf, Düsseldorfer Str. 1, 40545 Düsseldorf

Zu den Inhalten des Workshops zählen auch urheberrechtliche Grundlagen sowie einschlägige Urteile der Gerichte, die in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen (Bearbeitungsrecht, Urheberpersönlichkeitsrechte, Tarifverträge der Sender). Die Teilnehmer erhalten zudem ausreichend Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen und Fragen einzubringen.

Referentin des Seminars ist Renate Schmid, Rechtsanwältin in der Medienrechtskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE (www.wbs-law.de), die zuvor als Justiziarin für ARTE und die Produktionsfirma Sony Pictures Film und Fernseh GmbH tätig war.

Die Einladung richtet sich an alle DJV-Mitglieder (und solche, die es werden wollen) sowie an interessierte Freie, die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk arbeiten. Das Seminar ist inkl. Getränke und Imbiss kostenlos, allerdings ist eine **Anmeldung bis Mittwoch, 3. Mai, unter www.djv-nrw.de/seminare-workshop** erforderlich.